

Baden, 16. Dezember 2019

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

35/19

Motion Steven Van Petegem vom 1. August 2019 betreffend Anpassung Energiekonzept 2017 - 2026 an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens; Antrag auf Überweisung; Annahme Teilrevision Energiekonzept; Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung der Motion

Antrag:

1. Die Motion Steven Van Petegem vom 1. August 2019 betreffend "Anpassung Energiekonzept 2017 - 2026 an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens" sei zu überweisen.
2. Die Motion sei nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht als erledigt abzuschreiben.
3. Die Teilrevision des Energiekonzept 2017 – 2026 sei zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Zwecks der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens hat der Bundesrat am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null absenken soll. Die Stadt Baden muss sich zukünftig an diesem Ziel ausrichten und ihren Beitrag leisten.

Der Stadtrat will die Motion entgegennehmen und den Auftrag der Motion umsetzen. Das Energiekonzept 2017 - 2026 soll teilrevidiert und mit dem folgenden Ziel ergänzt werden: "Die Stadt Baden senkt ihre energiebedingten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null". Die weiteren Grundsätze und Leitlinien aus dem Konzept (Version März 2017) sind aktuell und zielführend. Der Planungshorizont von 10 Jahren mit einer Überprüfung alle 5 Jahre ist nach wie vor richtig, eine komplette Revision nicht angezeigt. Im Bereich der Wärmeversorgung – der mit Abstand emissionsstärkste Bereich, in welchem gleichzeitig der Einfluss der Stadt Baden am grössten ist – ist es wichtig, den Planungshorizont bis 2050 zu erweitern. Der Ausbau der erneuerbaren Fernwärme und die Netzplanung beim Gasnetz müssen aufeinander abgestimmt werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt Baden ihre Ressourcen auf die Umsetzung fokussieren muss. Im bestehenden Energiekonzept 2017 - 2026 sind über 100 einzelne Massnah-

men verankert. Diese sind mit erhöhter Dringlichkeit umzusetzen. Zudem sind weitere Massnahmen zu entwickeln, welche sich am gesetzten Ziel orientieren. Die Stadt kann das Problem nicht allein lösen. Im Bereich Wärmeversorgung ist ihr Einfluss relativ gross, beim Verkehr und Konsumverhalten hingegen eher klein. Die Stadt ist auf Massnahmen seitens Kanton und Bund sowie auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen.

Der Stadtrat empfiehlt die Motion zur Überweisung, weil er überzeugt ist, dass sich die Stadt Baden den Herausforderungen einer 100% erneuerbaren Energieversorgung per 2050 stellen muss. Er legt deshalb ein teilrevidiertes Energiekonzept (Version November 2019) zur Genehmigung vor, zeigt die im Einflussbereich der Stadt Baden wichtigsten Herausforderungen auf und schlägt Massnahmenpakete zur Zielerreichung vor. Diese liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats und sind mit der Abschreibung der Motion nicht automatisch beschlossen.

1 Ausgangslage

Herr Steven Van Petegem beauftragt den Stadtrat, das Klimaschutzziel im Energiekonzept 2017 - 2026 so anzupassen, dass die Klimaerwärmung gegenüber den vorindustriellen Werten bei Maximum 1.5 °C eingedämmt wird und die CO₂-Emissionen entsprechend bis 2050 auf Netto-Null gesenkt werden können. Netto-Null bedeutet: Es sollen nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden, als durch natürliche und technische Speicher wiederaufgenommen werden können. Zudem beauftragt er den Stadtrat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen dieses Ziel und damit die Anforderungen des von der Schweiz unterzeichneten Pariser Klimaabkommens erreicht werden können.

1.1 Vorbemerkung: Verständnis des Umsetzungsauftrags

Der Stadtrat versteht den ersten Absatz des Motionstexts *"Der Stadtrat wird beauftragt, das Klimaschutzziel im Energiekonzept 2017 - 2026 so anzupassen, dass die Klimaerwärmung gegenüber den vorindustriellen Werten bei Maximum 1.5 °C eingedämmt wird. Entsprechend sind die CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken"* als Auftrag, nimmt diesen so entgegen und zeigt die Umsetzung im vorliegenden Bericht auf.

Der Stadtrat versteht auch den zweiten Absatz *"Der Stadtrat wird beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen dieses Ziel und damit die Anforderungen des von der Schweiz unterzeichneten Pariser Klimaabkommens erreicht werden."* als Auftrag. Dieser beschränkt sich allerdings darauf, Massnahmen aufzuzeigen. Diese sind nicht Gegenstand des Entscheids des Einwohnerrats und nicht durch Kenntnisnahme des Berichts beschlossen. Falls Massnahmen – wie beispielsweise ein neuer Rahmenkredit zum Energiekonzept in den Kompetenzbereich des Einwohnerrats fallen, werden diese auf dem üblichen Weg beantragt.

2 Bericht

2.1 Einordnung des Auftrags

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich 2015 im Übereinkommen von Paris das Ziel gesetzt, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und eine maximale Erwärmung von 1.5 °C anzustreben. Das eidgenössische Parlament hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert (Herbst 2017). Aktuell berät das Parlament eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes, das die Ziele und Instrumente zur Verminderung des Treibhausgasausstosses für den Zeitraum bis 2030 vorsieht. Gleichzeitig ist die längerfristige Entwicklung über 2030 hinaus vorzubereiten. Der Bundesrat hat am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null absenken soll.

Für den Stadtrat ist unbestritten, dass sich Baden zukünftig am Ziel "Netto-Null bis spätestens 2050" ausrichten muss. Die Zielvorgabe des Pariser Klimaabkommens ist ambitionierter als der aktuell gültige Badener Absenkpfad für Treibhausgase (Energiekonzept März 2017). Fossile Brenn- und Treibstoffe (Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel) müssen gemäss Pariser Abkommen bis 2050 vollständig durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden und nicht erst bis 2100 wie in Baden vorgesehen. Hieraus resultiert ein Revisionsbedarf der Ziele im Energiekonzept.

2.2 Aktuelle Vorgaben im Energiekonzept 2017 – 2026 (Version März 2017)

2.2.1 Ziele des Energiekonzepts

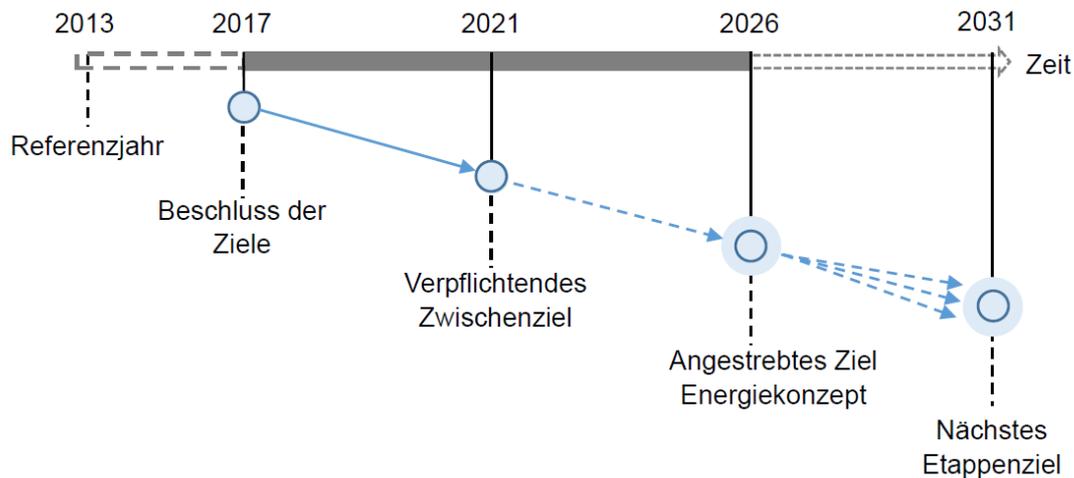
Der Einwohnerrat hat im März 2017 folgende Ziele beschlossen. Bis 2026 sollen:

1. der Ausstoss von Treibhausgasen in Baden um mindestens 30% gegenüber dem Jahr 2013 sinken,
2. der Primärenergieverbrauch in Baden um mindestens 15% gegenüber dem Jahr 2013 sinken,
3. in der Verwaltung vermehrt emissionsarme Produkte und Dienstleistungen genutzt werden.

Das Energiekonzept definiert dazu 15 konkrete Umsetzungsziele, welche gegenüber dem Einwohnerrat nicht bindend sind. Zudem enthält das Leitbild den Grundsatz, dass die Ziele der 1-Tonnen-CO₂/2000-Watt-Gesellschaft bis spätestens 2100 erreicht werden.

2.2.2 Roadmap Energiekonzept

Die Überprüfung und Festsetzung der quantitativen Energieziele (Ziele 1 und 2) erfolgt rollend. Dies heisst, dass die für das Jahr 2026 avisierten Ziele 2021 bei Bedarf neu justiert und gleichzeitig neue Ziele für 2031 definiert werden können. Zu diesem Zweck sind regelmässige Zwischenberichte zum Stand der Umsetzung notwendig. Ein Zwischenbericht mit den Zahlen per Ende 2018 wurde im August 2019 veröffentlicht.



2.3 Anpassungsbedarf im Energiekonzept

Das Erreichen der Ziele der 1-Tonnen-CO₂/2000-Watt-Gesellschaft bis spätestens 2100 ist aus heutiger Sicht überholt und muss mit dem folgenden Grundsatz ergänzt werden:

- Die Stadt Baden senkt ihre energiebedingten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null.
- Zusätzlich sind die konsumbedingten Emissionen, welche durch die Herstellung und den Transport von Konsum- und Investitionsgütern ausserhalb der Stadt Baden (auch im Ausland) entstehen, soweit möglich zu begrenzen.

2.3.1 Messmethodik und Systemgrenze

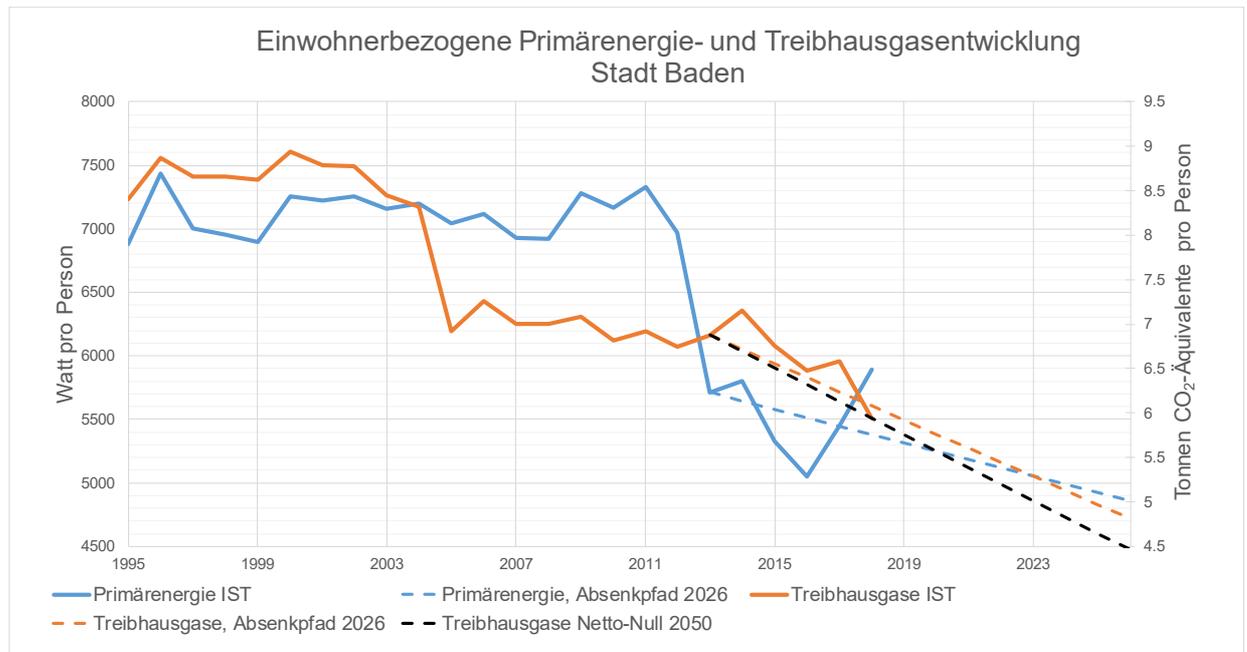
Die Definition eines eindeutigen Bilanzierungsperimeters ermöglicht über Jahre hinweg die Vergleichbarkeit von Messdaten und damit eine Erfolgskontrolle. Wie bisher soll der Fokus auf den energiebedingten Treibhausgasemissionen, inklusive Bereitstellung und Transport der Energieträger, liegen. Als Grundlage soll weiterhin das "Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft"¹ dienen. Im Gegensatz zu den Zielen des Pariser Abkommens und zum Treibhausgasinventar des Bundesamts für Umwelt, wird der Energieverbrauch während des gesamten Lebenszyklus der Energieträger berücksichtigt. Energieverbrauch und Treibhausgase werden auf die im Bilanzierungsperimeter (Stadt Baden) wohnende Bevölkerung verteilt, wobei Pro-Kopf-Kennzahlen entstehen. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden und Städten gewährleistet.

Bei den Konsumgütern, insbesondere, wenn diese aus dem Ausland importiert sind, fehlen weitgehend Daten und zuverlässige Messkonzepte. Nichtsdestotrotz müssen auch die konsumbedingten Treibhausgasemissionen soweit wie möglich reduziert werden.

¹ Vgl. Bilanzierungskonzept 2000-Watt-Gesellschaft, September 2014, EnergieSchweiz. Zurzeit in Überarbeitung.

2.3.2 Zielhorizont des Energiekonzepts

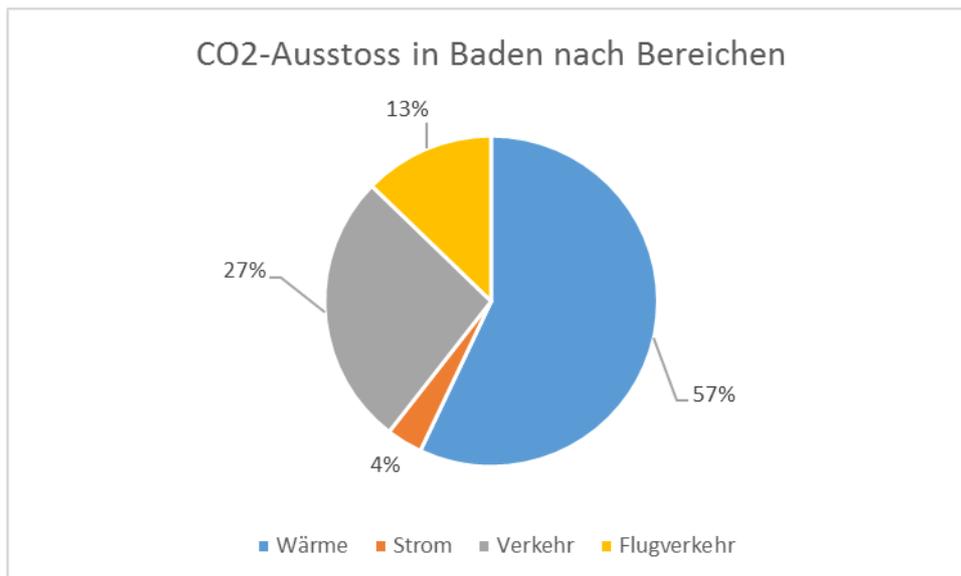
Der Planungshorizont des Energiekonzepts (Version März 2017) ist auf 10 Jahre ausgerichtet. Es ist sinnvoll, dass der Einwohnerrat alle 5 Jahre die Ziele überprüft und für die nächsten 10 Jahre beschliesst. Das bisherige Konzept und der dazugehörige Planungshorizont sind noch immer für die Zielerreichung geeignet. Damit das Ziel von "Netto-Null bis spätestens 2050" erreicht werden kann, braucht es zusätzlich einen längerfristigeren Planungshorizont. Dies ist insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung notwendig.



Es ist davon auszugehen, dass die Zielwerte für 2026 anlässlich der Zwischenbilanz 2021 verschärft werden müssen. Gemäss der Meinung aus Fachkreisen müssen Industrieländer als Hauptemittenten eine führende Rolle übernehmen und ihre Emissionen bereits wesentlich vor 2050 auf Null reduzieren. Aktuell geben grössere Schweizer Städte wie Zürich, Studien in Auftrag, die prüfen, mit welchen Massnahmen und Bilanzgrenzen verschiedene Zielsetzungen erreicht werden können. Die Ergebnisse dieser Studien können auch für die Stadt Baden hilfreich sein.

2.4 Erreichung von Netto-Null bis spätestens 2050

Viele Massnahmen sind heute, zumindest in Fachkreisen, bekannt und müssen "nur" umgesetzt werden. Im Energiekonzept 2017 - 2026 (Version März 2017) sind über 100 einzelne Massnahmen verankert. In erster Linie müssen diese Massnahmen mit erhöhter Dringlichkeit umgesetzt werden. Zudem müssen weitere Massnahmen entwickelt werden. Es ist weder möglich noch sinnvoll, in kurzer Frist im Detail aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null reduziert werden können. Dies hat auch damit zu tun, dass die Stadt allein das Problem nicht lösen kann. Im Bereich der Wärmeversorgung ist der Einfluss der Stadt gross, hingegen ist beim Verkehr und Konsumverhalten der Einfluss eher klein. Die Stadt ist auf Massnahmen seitens Kanton und Bund sowie auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. In den wesentlichen Einflussbereichen müssen die vorhandenen Massnahmen mit höherer Priorität umgesetzt, ausgebaut und neue entwickelt werden.



Per Ende 2018 stammten 57% der energiebedingten CO₂-Emissionen in Baden aus dem Bereich Wärme bzw. den beiden Energieträgern Heizöl und Erdgas. Gleichzeitig ist dies der Bereich, bei welchem der Einfluss der Stadt Baden am grössten ist. Der rasche Ausbau von erneuerbaren Fernwärme- und Fernkältenetzen ist von grosser Bedeutung. Dabei ist eine Abstimmung mit dem abnehmenden Gasabsatz und der entsprechenden Planung notwendig. In den Bereichen Verkehr und Flugverkehr, welche zusammen 40% der Emissionen ausmachen, ist der Einfluss der Stadt Baden klein. Beim Strom kann die lokal erneuerbare Produktion vorangetrieben werden. Ziel muss sein, diese maximal auszubauen. Trotzdem wird es nicht möglich sein, die gesamte verbrauchte Energie in Baden lokal zu produzieren. Im Bereich Strom ist die nationale Versorgungsstrategie entscheidend.

Der Stadtrat empfiehlt, nicht auf Ergebnisse von externen Studien zu warten, sondern die Umsetzung der bekannten Massnahmen fortzuführen und die Anstrengungen dabei deutlich zu verstärken. Die Stadt Baden wird sich mit anderen Städten austauschen und weitere Massnahmen prüfen, um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Die folgende Liste gibt einen Überblick über Einflussmöglichkeiten der Stadt Baden in den wichtigsten Emissionsbereichen. Am Schluss jedes Bereichs sind die wichtigsten Instrumente von Bund und Kanton aufgelistet. Die Tabelle enthält keine Detailmassnahmen, sondern zeigt nicht abschliessend die wichtigsten Einflussmöglichkeiten auf.

Wärme (zukünftig vermehrt auch Kälte)

- Energetische Sanierung von Gebäuden: Fördermassnahmen, Sensibilisierung
- Liegenschaften der Stadt Baden: Gebäudestandard für Neubauten und Gesamtsanierungen, langfristiges Entwicklungskonzept und Sanierungsstrategie
- Ausbau der erneuerbaren Fernwärme (inkl. Übergangslösungen für vorgezogenen Heizungsersatz)
- Förderbeiträge für den Heizungsersatz: Fernwärme falls verfügbar, sonst Wärmepumpen
- Sanierungspflicht für fossile Heizungen
- Strategische Gasnetzplanung: Keine fossilen Energien ab 2050
- Förderbeiträge Solarthermie (bei fossilen Heizungen)

- Bund/Kanton: CO₂-Gesetz (Gebäudeprogramm und Grenzwerte für Gebäude ab 2023), Energiegesetze

Verkehr

- Sensibilisierung
- Strategie Elektromobilität
- Förderbeiträge für Ladeinfrastruktur und emissionsarme Fahrzeuge
- Förderung ÖV und Fuss-/Veloverkehr
- Bund/Kanton: Fahrzeugsteuer, Mineralölsteuer, CO₂-Grenzwerte, verbrauchsabhängige Verkehrsabgabe

Flugverkehr

- Sensibilisierung
- Bund: Einbindung ins Emissionshandelssystem, Steuer auf Flugtickets

Strom

- 100% erneuerbarer Strom als Grundprodukt
- Ausbau der lokalen und regionalen Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik)
- Förderbeiträge Photovoltaik
- Bund/Kanton: Energiegesetze, Technologieförderung, Versorgungsstrategie

Konsum/Beschaffung

- Sensibilisierung der Bevölkerung und Stadtverwaltung

2.5 Massnahmen

Es ist noch nicht im Detail klar, wie wir bis 2050 ohne fossile Brenn- und Treibstoffe auskommen werden. Es wäre aber nicht sinnvoll, die verfügbaren Ressourcen allein auf die Ausarbeitung von Detailmassnahmen bis zum Zeithorizont 2050 zu verwenden. Bereits bekannte Hebel sind in Bewegung zu setzen und stetig am gesetzten Ziel auszurichten. Folgende Massnahmen sollen sicherstellen, dass die Stadt Baden auf Kurs kommt.

2.5.1 Sofortmassnahmen

Ziel "Netto-Null 2050" im Energiekonzept verankern

Die im Abschnitt 2.3 erwähnten Ziele zu "Netto-Null bis 2050" und den konsumbedingten Emissionen werden in ein teilrevidiertes Energiekonzept 2017 - 2026 übernommen und die notwendigen Passagen überarbeitet (Version November 2019, siehe Beilage). Die Revision betrifft den Teil A "Leitbild" und insbesondere die Kapitel A2 "Die Badener Ziele" und A3 "Leitlinien", welche in der ursprünglichen Fassung vom 28. März 2017 vom Einwohnerrat genehmigt wurden. Die weiteren Grundsätze und Leitlinien aus dem Konzept (Version März 2017) sind aktuell und zielführend. Eine komplette Revision des Energiekonzepts ist nicht angezeigt. Der Energierichtplan und der Grundlagenbericht werden nicht überarbeitet. Der Stadtrat beantragt, das teilrevidierte Energiekonzept vom November 2019 zu genehmigen.

Prüfung der Energie- und Klimacharta für Städte und Gemeinden

Die Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft, welche durch das Bundesamt für Energie finanziert wird, hat eine Energie- und Klimacharta ausgearbeitet. Diese fokussiert auf die energiebedingten Treibhausgasemissionen und konkretisiert die Ziele des Pariser Abkommens für verschiedene Bereiche. Zusätzlich nimmt sie den Zielhorizont von 2030 auf und verlangt, dass die öffentlichen Verwaltungen in ihrem Wirkungsbereich bereits bis 2030 überwiegend erneuerbare Energien einsetzen und die Vermeidung von Treibhausgasen anstreben. Die Charta liegt zurzeit als Entwurf vor. Ziel des Bundes ist, dass möglichst viele fortschrittliche Städte und Gemeinden die Charta unterzeichnen. Der Stadtrat wird eine Unterzeichnung prüfen, sobald eine definitive Fassung vorliegt.

Beteiligung an Studie zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen

Ziel der Studie soll sein, aufzuzeigen, wie auf Bundes-, Kantons- und Städte/Gemeinde-Ebene gemeinsam Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht werden können. Die Studie soll zudem die Entwicklung spezifischer Strategien in verschiedenen Städten/Gemeinden und Kantonen vereinfachen, Grundlagen bereitstellen für die Ausarbeitung der Klimastrategie des Bundes sowie einen Beitrag leisten zur Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit und zum Erkennen des Handlungsspielraums jedes/jeder Einzelnen. Geplant ist eine gemeinsame Studie mit der Beteiligung von Expert/-innen und ausgewählten Städte/Gemeinden und Kantonen.

Berichterstattung zur laufenden Umsetzung

Der Koordinator Energie der Fachabteilung Entwicklungsplanung wird jedes Jahr ein Monitoring durchführen und über den aktuellen Stand der Umsetzung sowie laufende, geplante und neue Massnahmen Bericht erstatten.

Gebäudestandard 2019

Die Stadt Baden hat sich per Stadtratsentscheid vom Februar 2014 dem Gebäudestandard 2011 von EnergieSchweiz für Gemeinden verpflichtet. Der Standard ist massgebend für städtische Neubauten und Gesamtanierungen. Es gibt mittlerweile einen strengeren und fortschrittlicheren Standard, den Gebäudestandard 2019. Der Stadtrat wird diesen prüfen und gegebenenfalls einen Prozess festlegen, um den Spielraum bei individuellen Bauten zu definieren. Mit dem neuen Standard 2019 kann sichergestellt werden, dass das eigene Gebäudeportfolio optimal zur Zielerreichung beitragen kann.

2.5.2 Kurzfristige (bis mittelfristige) Massnahmen

Neuer Rahmenkredit für die Umsetzung des Energiekonzepts ab 2021 (inkl. Förderprogramm)

Der aktuelle Rahmenkredit für die Umsetzung des Energiekonzepts läuft voraussichtlich in der ersten Hälfte 2021 aus. Deshalb muss im Verlauf des Jahres 2020 ein Antrag für einen neuen Rahmenkredit gestellt und vom Einwohnerrat bewilligt werden. Dabei wird zuhänden des Einwohnerrats über die bisherige Verwendung des Kredits informiert und eine zukünftige Ausgestaltung des Kredits vorgeschlagen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Ausrichtung und Ausgestaltung des zukünftigen Förderprogramms. Die Tabelle im Abschnitt 2.4 zeigt, dass in mehreren Bereichen Förderbeiträge geprüft werden sollen.

Netzplanung Fernwärme und strategische Gasnetzplanung mit Horizont 2020 - 2050 zusammen mit RWB AG

Der rasche Ausbau von erneuerbaren Fernwärme- und Fernkältenetzen ist von grosser Bedeutung für die Erreichung der Ziele 2050. Dabei ist eine Abstimmung mit dem abnehmenden Gasabsatz und der entsprechenden strategischen Planung notwendig. Der Stadtrat will diese Thematik 2020 zusammen mit der RWB intensiv bearbeiten. Die RWB AG ist daran, die Weiterentwicklung der Fernwärme bis 2030 und teilweise darüber hinaus zu planen. Ziel für 2020 ist es, die Bevölkerung über den möglichen Ausbau der Fernwärme zu informieren und Planungssicherheit für den Ausbau der erneuerbaren Wärme zu schaffen. Der Energierichtplan wird nicht überarbeitet. Er soll aber durch eine auf die Fernwärme fokussierte Energiekarte ergänzt werden. Diese Karte soll die geplanten Entwicklungen der nächsten 10 bis 20 Jahre abbilden und so aufzeigen, in welchen Gebieten und in welchem Zeitraum erneuerbare Fernwärme vorgesehen ist. Es ist wichtig, dass der geplante Ausbau der Fernwärme mit dem städtischen Förderprogramm abgeglichen wird.

Szenariorechner für die Energieversorgung

Um die strategische Planung im Bereich der Energieversorgung (Wärme und Strom) optimal auf das Ziel 2050 auszurichten, beabsichtigen der Stadtrat und die RWB AG einen "Szenariorechner" zu entwickeln. Dieses Instrument soll dazu dienen, die Energieversorgung mit Hilfe von Szenarien so auszurichten, dass bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreicht werden können. Zudem soll dieses Instrument über eine räumliche Abbildung dazu dienen, Lösungswege zwischen Stadt und RWB AG abzustimmen und mit der Bevölkerung zu kommunizieren.

Energiekonzept: Justierung der Ziele 2026 und Definition der Zielwerte 2031

Angesichts des Ziels bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf "Netto-Null" zu reduzieren strebt der Stadtrat eine Übererfüllung der aktuellen Ziele des Energiekonzepts per 2026 an. Es ist davon auszugehen, dass die Zielwerte für 2026 anlässlich der Zwischenbilanz 2021 verschärft werden müssen. 2021 überprüft der Stadtrat die Ziele 2026 und legt die voraussichtlichen Ziele für das Jahr 2031 vor. Bis im Sommer 2022 anlässlich der jährlichen Berichterstattung zum Monitoring des Energiekonzepts liegen auch die Zahlen per Ende 2021 vor. Bis dahin sollen die existierenden Massnahmen aus dem Energiekonzept mit gesteigerter Priorität umgesetzt werden.

Umsetzung der bisherigen Massnahmen aus dem Energiekonzept 2017 - 2026

Im Energiekonzept 2017 - 2026 (Version März 2017) sind über 100 einzelne Massnahmen festgehalten. Diese Massnahmen wurden unverändert in die revidierte Fassung des Konzepts (Version November 2019) übernommen. Um den neuen Zielen per 2050 gerecht zu werden, ist es wichtiger, die Umsetzung bestehender Massnahmen mit erhöhter Priorität anzugehen als die kurzfristigen Ziele anzupassen.

Prüfung neuer Massnahmen

Die Ziele und Massnahmen des Energiekonzepts zur Erreichung der Ziele per 2050 sollen zukünftig rollend überarbeitet, erweitert und angepasst werden. Bei den Zielen ist dieses Prinzip mit dem 5-jährigen Überarbeitungszyklus bereits verankert (siehe Abschnitt 2.2.2). Wie bisher soll der Massnahmenkatalog laufend überprüft, geschärft und erweitert werden. Der jährliche Bericht (siehe Beispiel vom August 2019) soll über die umgesetzten, sich in der Umsetzung befindenden, geplanten und neuen Massnahmen informieren.

2.5.3 Längerfristige Massnahmen

Die oben genannte Definition für das Ziel "Netto-Null bis 2050" und dessen Überprüfung fokussieren auf die energiebedingten Treibhausgasemissionen (siehe Abschnitt 2.3.1). Längerfristig müssen aber auch die durch den Import von Gütern und Dienstleistungen verursachten Emissionen soweit möglich reduziert werden. Dieser Grundsatz wurde bereits im Energiekonzept 2017 - 2026 (Version März 2017) mit einem expliziten Ziel verankert. Aktuell fehlen bei den Konsumgütern Daten und zuverlässige Messkonzepte für die Überprüfung. Dafür sollen langfristig in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Lösungen gefunden werden. Bereits heute arbeitet die Fachabteilung Stadtökologie intensiv daran, die Bevölkerung und Verwaltung für konsumbedingte Emissionen zu sensibilisieren und auf deren Begrenzung hinzuwirken. Dies soll in Zukunft verstärkt vonseiten des Energiekonzepts unterstützt werden.

2.6 Fazit

Das Energiekonzept 2017 - 2026 wird teilrevidiert (Version November 2019) und mit dem folgenden Ziel ergänzt: "Die Stadt Baden senkt ihre energiebedingten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null". Die meisten Grundsätze und Leitlinien aus dem Konzept (Version März 2017) sind aktuell und zielführend. Eine komplette Revision des Energiekonzepts ist deshalb nicht angezeigt. Der Planungshorizont des bisherigen Konzepts von 10 Jahren mit einer Überprüfung und Erweiterung alle 5 Jahre ist nach wie vor sinnvoll und für die Zielerreichung geeignet. Insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung ist es wichtig, den Planungshorizont bis 2050 zu erweitern.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt Baden ihre Ressourcen auf die Umsetzung fokussieren muss. Umfangreiche Studien, mit welchen Detailmassnahmen das Ziel 2050 erreicht werden kann, haben im Moment keine Priorität. Der Schwerpunkt muss auf dem Handeln liegen. Im bestehenden Energiekonzept 2017 - 2026 (Version März 2017) sind über 100 einzelne Massnahmen verankert. Diese Massnahmen sind mit erhöhter Dringlichkeit umzusetzen. Zudem sollen weitere Massnahmen gefunden werden, dies als laufender Prozess, welcher sich am gesetzten Ziel orientiert. Es ist im Detail noch nicht klar, wie die Stadt Baden bis 2050 ganz ohne fossile Brenn- und Treibstoffe auskommen wird. Der vorliegende Bericht bzw. die Motion hat keine direkten Kostenfolgen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Energie- und Wärmeversorgung zukünftig teurer werden wird.

* * * * *

Beilage(n):

- Motion Steven Van Petegem vom 1. August 2019 betreffend Anpassung Energiekonzept 2017 - 2026 an die Anforderungen des Pariser Klimaabkommens (35/19)
- Energiekonzept 2017 - 2026 der Stadt Baden, Teilrevision vom November 2019